

Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2027



Allgemeines

1. Die aktuelle Version dieser Ausschreibung ist auf der Homepage des Gau A-N-B einseh- und abrufbar unter <https://www.gau-anb.de/sport/meisterschaften/>
2. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen.
3. **Datenschutz**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gau A-N-B, MSB, BSSB und des DSB, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB; MSB und GAU A-N-B veröffentlicht werden dürfen.
4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
5. Die Meldungen müssen mit Mannsoft (Gaumelder) erstellt werden.
6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. Die Meldeschlüsse sind dem Terminplan für die Gaumeisterschaften 2027 zu entnehmen. Der **Meldeschuß Gau zum Bezirk ist der 28.2.2027, 0 Uhr**
7. Alle Ergebnisse werden vom Gau ohne Finalergebnis an den Bezirk gemeldet.
8. **Startgeld**
Das Startgeld wird mit Erhalt einer Startberechtigung fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
9. **Reuegeld.**
Ein Schütze, der eine Startberechtigung erhalten hat und nicht antritt, zahlt zusätzlich zum Startgeld ein Reuegeld. Das Reuegeld entspricht der Höhe des Startgeldes.

Jeder Schütze der sich aber bis spätestens zum Vorabend (17:00 Uhr) vor dem Schießtag beim 1. Gausportleiter oder dem zuständigen Schießleiter per Email abmeldet, wird vom Reuegeld befreit. Später eingehende Abmeldungen werden nicht akzeptiert.
SMS, WhatsApp oder Telefonanrufe werden nicht als Abmeldung akzeptiert. Für die „Nachverfolgung“ nur Email an 1.gsl@gau-anb.de

Die Abmeldung vom Reuegeld wird im öffentlichen Bereich von GM Shooting veröffentlicht. Jeder Schütze muß sich von seiner Abmeldung selbst überzeugen und ggf. beim 1. Gausportleiter reklamieren wenn ein Eintrag fehlt. Nach der Rechnungsstellung, ca. 15.03.2027, werden keine Reklamationen mehr angenommen.
10. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf unserer GAU Homepage abrufbar.
11. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung.
12. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € pro umgemeldeten Starter zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften sind kostenfrei.
Ummeldungen werden nur am Schießtag Vorort vom Schießleiter mit sofortiger Bezahlung entgegen genommen. Eine Mannschaftsbildung aus 3 qualifizierten Einzelschützen ist ebenfalls möglich und kostet 7,50 €.
13. Nadeln für Gaumeister (1. Platz) werden nur noch vergeben, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse gemeldet wurden.

14. Urkunden für Gaumeister 1. bis 3. Plätze werden am Gauehrenabend in der Einzelwertung je Klasse und in der Mannschaftswertung je Disziplin vergeben. Nach dem Gauehrenabend werden die Urkunden als PDF-Version auf der Gau-Homepage zum Selbstausdruck zur Verfügung gestellt.
15. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
16. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der Gaumeisterschaft automatisch an den Bezirk weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Jeder Schütze kann sich nach dem Schießen im öffentlichen GM-Shooting unter dem Menüpunkt „Weitere Liste“ selbst davon überzeugen, ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1. Gausportleiter zu melden.

Nach dem Meldeschluss zum Bezirk können etwaige Fehler bei der Abmeldung oder der ZIS-Regelung nicht mehr korrigiert werden. Das in diesem Fall fällige, vom Bezirk geforderte Startgeld, wird nicht vom GAU übernommen.

17. Jeder Schütze/Mannschaftsführer hat sich von der Richtigkeit seines Ergebniseintrag und oder einer eventuellen Mannschaftsummeldung selbst im Internet (GM-Shooting) zu überzeugen. Bei Fehler bitte Meldung per Email an den 1. Gausportleiter

Sportjahrespezifische Regelungen

18. ZIS Regelung :
Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet.

Im Sportjahr 2027 gilt die ZIS Regelung nicht für die Disziplin Trap.

Schützen die die ZIS Regelung in Anspruch nehmen, müssen in Mannsoft mit dem Haken in der Maske Ergebniseingabe gekennzeichnet sein.

ZIS Meldeschluß ist ebenfalls der 28.2.2027

ZIS Haken die nach dem 1.3.2027 gesetzt werden, werden vom 1.BZSPL wieder entfernt.

19. Die Disziplin KK Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen. Analog dazu müssen die Gaumeisterschaften ebenfalls auf 50m Ständen geschossen werden.
20. **Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden**
B08, B09, B10, B16, B17, G31, B26, G16
21. In den Disziplinen B11, B15 und B21 werden keine Finals geschossen. Das Ergebnis des jeweiligen 1.Teils (Qualifikation) wird zur Meldung an den BSSB genommen.
22. Disziplinen mit freier Meldung zum Land siehe Schußzahlentabelle des BSSB auf der Homepage
23. Disziplinen mit freier Meldung zum Bezirk. Bei diesen Disziplinen gilt die ZIS Regel nicht. Die Gaue müssen keine Gaumeisterschaften schießen, können dies aber freiwillig tun. Die Disziplinen im Lichtschießen 1.58 O+G; B11, B12, 2.17, 2.18, 11.10, 11.12, 11.20, 11.50 und 11.52. sowie Blasrohr

Durchführung und Disziplinarbestimmungen

24. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass die Schützen nach Beendigung ihrer Serie die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen.

Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren. Desweiteren wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen

25. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die **Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten (gilt auch für digitale Startkarten!)**.
26. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren, der BSSB Schützenausweis, vorzulegen.
27. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
28. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
29. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten.
30. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.
31. Videokamera am Schießstand fest verbaut
Mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden das er an einigen Schießständen während seiner Anwesenheit gefilmt wird. Diese Aufnahmen werden vom Schießstandbetreiber zur Überwachung und zur Ermittlung von entstandenen Schäden verwendet und nicht veröffentlicht

Schlußbestimmungen

32. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Gausportleiter als Veranstalter bestimmt.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €

Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €

33. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem GAU A-N-B als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt
34. Jeder Schütze hat sich nach der Meisterschaft und vor dem Meldeschluss zur BeZM selbst im öffentlichen Bereich von GM Shooting zu überzeugen,
dass sein Ergebnis korrekt ist,
dass die Mannschaftszugehörigkeit richtig ist
dass seine Abmeldung von der nächsten Meisterschaft korrekt eingetragen wurde
dass seine ZIS Meldung eingetragen wurde.

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Gaues in der jeweils gültigen Fassung einsehbar

- Terminplan 2027
- Startgeldtabelle
- Sicherheitsblatt Bezirk Mittelfranken
- Ausschreibung GM Blasrohr
- Ausschreibung GM Bogen

Gausportleitung
Schützengau A-N-B